

AGBs für die Fußballcamps

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) "Camp-Anmeldung Talentförderung Mittelhessen"

§ 1 Geltungsbereich & Abwehrklausel

- (1) Für die über die von der Talentförderung Mittelhessen begründeten Rechtsbeziehungen zwischen der Dienstleistung der Talentförderung Mittelhessen (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.
- (3) Mit Vertragsschluss erkennt der Kunde die nachfolgend erörterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und versichert, diese gelesen und verstanden zu haben.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Zentraler Vertragsgegenstand ist ein mehrtätiges, siehe § 3 dieses Vertrages, Feldspieler-/Torwart-Camp an Kindern und Jugendlichen an den in der Anmeldung genannten Standorten geleitet von der Talentförderung Mittelhessen.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Das Camp umfasst mindestens zwei Trainingseinheiten pro Tag im genannten Camp-Zeitraum. Um eine bestmögliche Förderung zu garantieren, werden die Kinder/Jugendlichen in Camp-Fördergruppen eingeteilt, vorwiegend nach dem jeweiligen Alter.
- (2) Camptrainingszeiten für Torhüter/Feldspieler sind der Internetplattform www.talentfoerderung-mittelhessen.de zu entnehmen bzw. werden zeitnah vor Start des Camps mitgeteilt. Entsprechende Abweichungen sind andenkbar.
- (3) Weiterhin ist im Leistungsumfang ein Mittagessen nach Wahl des Anbieters sowie ein ADIDAS-Trikot nach Wahl des Anbieters enthalten.

§ 4 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Die Darstellung der Dienstleistung im Internet oder durch Printmedien stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Anmeldung ("Dienstleistungsbestellung") ein Angebot abzugeben.
- (2) Durch das Absenden der Anmeldung im Internet oder durch Abgabe des entsprechenden Formulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die in §§ 2, 3 dieser Vertrages geschilderten Leistungen ab. Mit dem Absenden der Anmeldung erkennt der Kunde auch diese Geschäftsbedingungen als für das Rechtsverhältnis mit dem Anbieter allein maßgeblich an.
- (3) Eine etwaige Anmeldungsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch den Anbieter dar. Sie dient lediglich der Information des Kunden, dass die Anmeldung beim Anbieter eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung. Die Camp-Fördergruppen des Anbieters sind auf eine maximale Teilnehmerzahl begrenzt. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl einer Gruppe überschreiten, wird eine Warteliste eingerichtet. Dabei gilt der Eingang der Anmeldung. Scheidet ein Kinder/Jugendlicher eines Kunden aus dem Vertragsverhältnis aus, rückt das nächste Kind/ der nächste Jugendliche des Kunden auf der Warteliste in die Gruppe hinein.

§ 5 Vertragsdauer und Vergütung

- (1) Die Vertragslaufzeit ist nach Vertragsschluss bis zum Ablauf des jeweiligen Camps gültig.
- (2) Das Trainingsentgelt für die Camps der Talentförderung Mittelhessen finden Sie auf dem <http://www.talentfoerderung-mittelhessen.de>.
- (3) Die Camps werden im Voraus vom Kunden überwiesen und werden in Form eines Separatschriftenmandates abgewickelt. Die Kosten für den Trainingskurs müssen direkt nach der Anmeldung und entsprechender Bestätigung beglichen werden. Beim Rückzug der Anmeldung bis 7 Tage vor Kursbeginn verbleiben 30% der Kursgebühr beim Veranstalter (6-1 Tag vor Kursbeginn 50%), dafür darf das Trainingstrikot dann behalten werden. Die Dienstleistung ist unter verwaltung@talentfoerderung-mittelhessen.de oder per Post an Deniz Solmaz, wohnhaft in Im Wiesgarten 29, 34563 Fernwald, zu stornieren.
- (4) Zu Vertragsschluss zugesicherte Vergünstigungen ("Rabatte") sind kein zentraler Vertragsbestandteil und können jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Eine Ersatzleistung entfällt.

§ 6 Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter setzt sich für die Weiterentwicklung des Fußballsports im Bereich der Jugend ein. Zielsetzung ist insbesondere die qualifizierte Betreuung und Förderung von Junioren im fussballerischen Bereich.
- (2) Der Anbieter wird die Einheiten sportlich einwandfrei und unter Beachtung der zum Schutze der Gesundheit der Teilnehmer erforderlichen Sorgfalt durchführen. Insbesondere beachtet er das geltende Dopingverbot sowie die gesetzlichen Bestimmungen betreffend des Jugendschutzes.

- (3) Der Anbieter berät den Kunden sowie dessen Kinder/Jugendliche in sportlichen Fragen nach besten Gewissen und steht ihm unterstützend in sportlichen Belangen zur Seite.
- (4) Der Anbieter versichert, höchstpersönliche Daten der Kunden nicht an Dritte herauszugeben.

§ 7 Pflichten des Kunden

- (1) Mit Unterzeichnung versichert der Kunde, dass das angemeldete Kind/Jugendlicher körperlich gesund und sportlich belastbar ist. Zudem nimmt es keine Medikamente ein. Es sind keine Krankheiten, die eine sportliche Ertüchtigung einschränken, bekannt. Sobald Krankheiten auftreten und/oder Medikamente eingenommen werden, ist dies dem Anbieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Der Kunde versichert, dass Schäden, Verletzungen und Erkrankungen, die im Rahmen der angebotenen Dienstleistung auftreten, dies betrifft vor allem die sportliche Betätigung sowie den Weg zum/vom jeweiligen Spiel/Turnier/Training, durch die jeweilige Versicherung des Erziehungsberechtigten abgesichert sind und der Anbieter entsprechend keine Haftung übernehmen muss.

§ 8 Haftungsausschluss

- (1) Eine Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen, insofern nachfolgend nicht anders bestimmt.
- (2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Fotos und/oder Videoaufnahmen, die im Rahmen der Veranstaltungen der Talentförderung Mittelhessen gemacht werden, sind uneingeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit der Talentförderung Mittelhessen in allen Medien, auch in bearbeiteter Form, honorarfrei verwendbar.

§ 10 Rechtswahl & Gerichtsstand

- (1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist der Sitz des Anbieters. Sitz des Anbieters ist 34563 Fernwald.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.